

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

103. Sitzung am 30. Juni 2017

Projektnummer: 16/130
Hochschule: Hochschule Fresenius für Internationales Management
Heidelberg
Studiengänge: Sportmanagement (B.A.)
Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Die Studiengänge Sportmanagement (B.A.) und Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.) werden gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. Ziff. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter fünf bzw. drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 01. September 2017 bis Ende Sommersemester 2022

Auflagen:

Sportmanagement (B.A.)

Auflage 1

Die Hochschule schärft die Zielsetzung des Studienganges, bspw. indem sie eine dem Standort gemäße Berufsfeldanalyse durchführt, und passt diese in der SPO entsprechend an.

(siehe Kapitel 1, Rechtsquelle: Ziffer 2.1 der Regeln des Akkreditierungsrats).

Die Auflage ist erfüllt.

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 5./6.Juli 2018.

Auflage 2

Die Hochschule überarbeitet die Inhalte unter Berücksichtigung der Überlast des Finanzbereichs zugunsten eines Fachbereichs im Sportmanagement und berücksichtigt dabei die Ergebnisse der Analyse des Arbeitsmarktes.

(s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Ziffer 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrats).

Die Auflage ist erfüllt.

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 5./6.Juli 2018.

Auflage 3

Die Hochschule überarbeitet die Modulbeschreibungen so, dass die Regelungen zur Thesis konsistent zur SPO sind.

(s. Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Punkt 1.1 a der Anlage zu den ländergemeinsamen Strukturvorgaben).

**Die Auflage ist erfüllt.
Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 5./6.Juli
2018.**

Auflage 4

Die Hochschule passt die Studien- und Prüfungsordnung so an, dass

- Anwesenheit nicht mehr verpflichtend ist
- die Notenskala eine gleichmäßige prozentuale Verteilung der Grade von „sehr gut“ bis „nicht ausreichend“ vorsieht,
- das erste Studienjahr inhaltsgemäß in die Gesamtwertung einbezogen wird und
- die Möglichkeit des „Nachholens“ einer nichtbestandenene Bachelorthesis abgeschafft wird.

(siehe Kapitel 3.2.2, Rechtsquelle Ziffer 2.4 und 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrats)

**Die Auflage ist erfüllt.
Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 5./6.Juli
2018.**

Auflage 5

Die Hochschule weist bis zum Studienstart die adäquate quantitative und qualitative Ausstattung mit Lehrenden über eine Lehrquote, ggf. die Berufung der Professoren oder die Ausschreibung sowie das Einreichen der notwendigen Lebensläufe nach.

(siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Ziffer 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrats).

**Die Auflage ist erfüllt.
Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 21. März
2019.**

Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)

Auflage 1

Die Hochschule überarbeitet die Modulbeschreibungen so, dass die Regelungen zur Thesis konsistent zur SPO sind.

(s. Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Punkt 1.1 a der Anlage zu den ländergemeinsamen Strukturvorgaben).

**Die Auflage ist erfüllt.
Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 5./6.Juli
2018.**

Auflage 2

Die Hochschule passt die Studien- und Prüfungsordnung so an, dass

- Anwesenheit nicht mehr verpflichtend ist
- die Notenskala eine gleichmäßige prozentuale Verteilung der Grade von „sehr gut“ bis „nicht ausreichend“ vorsieht,
- das erste Studienjahr inhaltsgemäß in die Gesamtwertung einbezogen wird und
- die Möglichkeit des „Nachholens“ einer nichtbestandenene Bachelorthesis abgeschafft wird.

(siehe Kapitel 3.2.2, Rechtsquelle Ziffer 2.4 und 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrats)

**Die Auflage ist erfüllt.
Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 5./6.Juli
2018.**

Auflage 3

Die Hochschule weist bis zum Studienstart die adäquate quantitative und qualitative Ausstattung mit Lehrenden über eine Lehrquote, ggf. die Berufung der Professoren oder die Ausschreibung sowie das Einreichen der notwendigen Lebensläufe nach.
(siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Ziffer 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrats).

Die Auflage ist erfüllt.

**Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 21. März
2019.**

Das Siegel des Akkreditierungsrats wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Hochschule Fresenius für Internationales Management
Heidelberg

Bachelor-Studiengänge:

Sportmanagement
Medien- und Kommunikationsmanagement

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Allgemeine Informationen zu den Studiengängen

Kurzbeschreibung des Studienganges Sportmanagement:

Ziel des Studienganges **Sportmanagement** ist es, praxisorientiert Wirtschaftswissenschaftler auszubilden, welche neben grundlegenden wirtschaftlichen Kenntnissen auch besonderes Wissen in den ökonomischen Wechselwirkungen zwischen Sport, Medien und Unternehmen erlangen. Deshalb liegt neben einer grundlegenden Ausbildung in der Betriebswirtschaftslehre, Sportwissenschaft und Rechtswissenschaft ein Schwerpunkt bei fächerübergreifenden Veranstaltungen, welche in Theorie und Praxis auf die Verbindung der Fachrichtungen im beruflichen Umfeld vorbereiten.

Kurzbeschreibung des Studienganges Medien- und Kommunikationsmanagement:

Ziel des Studiengangs **Medien- und Kommunikationsmanagement** ist, den Studierenden Fachkenntnisse in ausgewählten Bereichen des Medien- und Kommunikationsmanagements zu vermitteln, die eine durchgängige Verknüpfung mit den wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebieten aufweisen.

Zuordnung der Studiengänge:

grundständig

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte der Studiengänge:

6 Semester, 180 ECTS- Punkte

Studienform:

Vollzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

Nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

bis zu 38 Studierende
einzügig

Start zum:

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

Erstmaliger Start der Studiengänge:

Wintersemester 2017/18

Akkreditierungsart:

Konzeptakkreditierung

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 21. Dezember 2016 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule Fresenius für Internationales Management Heidelberg (HIB) ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges International Business (B.A.) und die Konzeptakkreditierung der Studiengänge Sportmanagement (B.A.) und Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 10. April 2017 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. habil. Olexiy Khabyuk

Hochschule Düsseldorf

Professor für Betriebswirtschaftslehre

(Medienökonomie, Medienmanagement, Kommunikationsmanagement)

Prof. Dr. Gerhard Raab

Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Professor für Betriebswirtschaftslehre (insbesondere Marketing) und Wirtschaftspsychologie

((Internationales) Marketing, Management, Marktforschung, Wirtschaftspsychologie)

Prof. Dr. Irina Kohler

Hochschule Fulda

Professorin für Controlling orientierte Unternehmensführung

(Unternehmensführung, Controlling, Unternehmenskommunikation, Corporate Governance und internationales Management, Nachhaltigkeitsmanagement von Unternehmen)

Prof. Dr. Felix Kolbeck

Hochschule München

Professor für BWL, Rechnungswesen und Controlling

(Betriebswirtschaft, Unternehmensführung, Tourismusmanagement, Controlling)

Prof. Dr. Dr. Christian Werner

IUNworld GmbH

Hochschule für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst Berlin und FHAM Erding

Professor für Wirtschaftspsychologie

(Sportmanagement, Organisationspsychologie, Markt- und Werbepsychologie, Marketing und Sponsoring, Wirtschaftspsychologie, Eventmanagement, allgemeine Betriebswirtschaftslehre)

Eva Augustin-Rose

Augustin Event Marketing

Inhaberin

(Event, Marketing, Sponsoring)

Anita Khodabakhsh Majid

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Technische Hochschule Köln
Medienrecht und Medienwirtschaft, LL.M

FIBAA-Projektmanager:
Nora Winckel

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 08. Mai 2017 in den Räumen der Hochschule in Heidelberg durchgeführt. Im selben Cluster wurden die Studiengänge Sportmanagement (B.A.) und Medien-und Kommunikationsmanagement (B.A.) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 16.06.2017 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 21.06.2017; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Generell gilt, dass im Fall einer Konzeptakkreditierung, in der nur das Studiengangskonzept vorgestellt wird, bzw. bei einer erstmaligen Akkreditierung eines Studienganges, der noch keinen vollständigen Durchlauf zu verzeichnen hat, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Die Bachelor-Studiengänge Sportmanagement (B.A.) und Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.) entsprechen mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Sie sind modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließen mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang Sportmanagement erfüllt somit mit fünf, der Studiengang Medien- und Kommunikationsmanagement mit drei Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und können von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren vom 01. September 2017 bis Ende Sommersemester 2022 je unter fünf bzw. drei Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei dem Studiengang Sportmanagement in Zielsetzung und Inhalt. In beiden Studiengängen gibt es außerdem Handlungsbedarf bei den Modulbeschreibungen, der Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Lehrpersonal. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

Sportmanagement (B.A.)

Auflage 1

Die Hochschule schärft die Zielsetzung des Studienganges, bspw. indem sie eine dem Standort gemäße Berufsfeldanalyse durchführt, und passt diese in der SPO entsprechend an.

(siehe Kapitel 1, Rechtsquelle: Ziffer 2.1 der Regeln des Akkreditierungsrats).

Auflage 2

Die Hochschule bringt Inhalte und Zielsetzung in Einklang, z.B. unter Berücksichtigung der Überlast des Finanzbereichs zugunsten eines Fachbereichs im Sportmanagement.

(s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Ziffer 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrats).

Auflage 3

Die Hochschule überarbeitet die Modulbeschreibungen so, dass die Regelungen zur Thesis konsistent zur SPO sind.

(s. Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Punkt 1.1 a der Anlage zu den ländergemeinsamen Strukturvorgaben).

Auflage 4

Die Hochschule passt die Studien- und Prüfungsordnung so an, dass

- Anwesenheit nicht mehr verpflichtend ist
- die Notenskala eine gleichmäßige prozentuale Verteilung der Grade von „sehr gut“ bis „nicht ausreichend“ vorsieht,
- das erste Studienjahr inhaltsgemäß in die Gesamtwertung einbezogen wird und

- die Möglichkeit des „Nachholens“ einer nichtbestandenene Bachelorthesis abgeschafft wird.

(siehe Kapitel 3.2.2, Rechtsquelle Ziffer 2.4 und 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrats)

Auflage 5

Die Hochschule weist bis zum Studienstart die adäquate quantitative und qualitative Ausstattung mit Lehrenden über eine Lehrquote, ggf. die Berufung der Professoren oder die Ausschreibung sowie das Einreichen der notwendigen Lebensläufe nach.

(siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Ziffer 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrats).

Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)

Auflage 1

Die Hochschule überarbeitet die Modulbeschreibungen so, dass die Regelungen zur Thesis konsistent zur SPO sind.

(s. Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Punkt 1.1 a der Anlage zu den ländergemeinsamen Strukturvorgaben).

Auflage 2

Die Hochschule passt die Studien- und Prüfungsordnung so an, dass

- Anwesenheit nicht mehr verpflichtend ist
- die Notenskala eine gleichmäßige prozentuale Verteilung der Grade von „sehr gut“ bis „nicht ausreichend“ vorsieht,
- das erste Studienjahr inhaltsgemäß in die Gesamtwertung einbezogen wird und
- die Möglichkeit des „Nachholens“ einer nichtbestandenene Bachelorthesis abgeschafft wird.

(siehe Kapitel 3.2.2, Rechtsquelle Ziffer 2.4 und 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrats)

Auflage 3

Die Hochschule weist bis zum Studienstart die adäquate quantitative und qualitative Ausstattung mit Lehrenden über eine Lehrquote, ggf. die Berufung der Professoren oder die Ausschreibung sowie das Einreichen der notwendigen Lebensläufe nach.

(siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Ziffer 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrats).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 30. September 2017 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflagen bis zum Studienstart zum Wintersemester 2017/18 nachgewiesen sein sollen, um im Sinne der nächsten Studierenden die formalen Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Hochschule für Internationales Management Heidelberg (HIMH) ist aus einer 1946 in Heidelberg gegründeten Sprachen- und Dolmetscherschule hervorgegangen, die zu einer Akademie mit kaufmännischen Ausbildungs- und Weiterbildungsgängen in den Bereichen Internationales Management, Tourismusmanagement, Eventmanagement und Marketing ausgebaut wurde. Die zweijährigen staatlich anerkannten Bildungsgänge führten Abiturienten zu Ausbildungs- und Weiterbildungsabschlüssen für berufliche Tätigkeiten in einem internationalen Wirtschaftsumfeld.

Um einen eigenen akademischen Studienabschluss anzubieten und die internationale Ausrichtung ihrer Bildungsgänge zu verstärken, startete die Vorgängereinrichtung 2003 die Entwicklung des dreijährigen Bachelor-Studienganges "International Business", der nach den Vorgaben des britischen Hochschulsystems zum Studienabschluss Bachelor of Arts (Honours) führen sollte. 2006 wurde der Studiengang von den Open University Validation Services (OUVS) akkreditiert und der Studienbetrieb wurde zum Studienjahr 2006/2007 aufgenommen. Im Jahr 2011 wurde das Studienprogramm um einen Master-Studiengang erweitert.

Ebenfalls im Jahr 2011 erfolgte die Gründung der Hochschule für Internationales Management Heidelberg GmbH als Trägergesellschaft der geplanten Hochschule für Internationales Management Heidelberg (HIMH) mit Übernahme der bestehenden Studiengänge, die nach der staatlichen Anerkennung 2012 den Studienbetrieb als Hochschule für Angewandte Wissenschaften aufnahm.

Im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategie beabsichtigte die HIMH mit ihren bisherigen Studienangeboten die institutionelle Akkreditierung und Programmvalidierung nach britischen Systemvorgaben aufrecht zu erhalten. So ist sichergestellt, dass alle Studierenden neben dem deutschen Hochschulabschluss automatisch auch den korrespondierenden britischen Grad erwerben und somit einen Doppelabschluss erlangen.

Zum Wintersemester 2016/2017 nahm die HIMH erstmalig Studierende in dem Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre auf. Dieser Studiengang wurde von der FIBAA am 15.07.2016 für fünf Jahre akkreditiert.

Im März 2015 übernahm die COGNOS AG 85 Prozent der Geschäftsanteile der Trägergesellschaft der Hochschule und wurde damit ihre neue Mehrheitsgesellschafterin. Die COGNOS AG ist u. a. Mehrheitsgesellschafterin der Hochschule Fresenius. Nach der erfolgreichen Institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat wird die Hochschule unter das Markendach der Hochschule Fresenius integriert werden. Darüber hinaus wird die Hochschule Fresenius, die zentrale Marketing- und Vertriebsabteilungen für alle ihre Hochschulstandorte betreibt, das Marketing und den Vertrieb auf nationaler Ebene für die HIMH übernehmen. Die Hochschule Fresenius hat sich im Laufe der Jahre zu einer bundesweit bekannten und renommierten Marke im deutschen Hochschulmarkt entwickelt. Dagegen ist die HIMH noch relativ neu am Markt und war bisher nicht in der Lage, lokal, regional oder gar national eine bedeutsame Marke aufzubauen.

Die Umbenennung der HIMH wurde bereits mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg abgestimmt. Die Zusammensetzung der Gesellschafter der Trägergesellschaft der HIMH ändert sich durch die Umbenennung nicht. Die Geschäftsführung der HIMH und der Vorstand der COGNOS AG sind zuversichtlich, dass die Integration unter das Markendach der Hochschule Fresenius, die Zentralisierung von Marketing und Vertrieb und der Ausbau des Studienprogramms die Attraktivität des HIMH erhöhen und sich positiv auf die Nachfrage potenzieller Studierende auswirken werden. Zudem wird die HIMH in der Zusammenarbeit mit den zentralen Marketing- und Vertriebsabtei-

lungen der Hochschule Fresenius Synergieeffekte nutzen können und von der fachlichen Kompetenz der Hochschule Fresenius, insbesondere im Bereich des Online-Marketings, profitieren. Vor dem Hintergrund des sehr intensiven lokalen und regionalen Wettbewerbs soll auf diese Weise das Vermarktungspotential der HIMH deutlich gesteigert werden, um die angestrebten Ziele für die Rekrutierung von Studierenden zu erreichen.

Die Hochschule bietet neben den hier zur Konzeptakkreditierung anstehenden Studiengänge außerdem Betriebswirtschaftslehre (B.A.) und International Business (B.A.).an.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Mit beiden Studiengängen verfolgt die Hochschule das Ziel der unmittelbaren Berufsbefähigung der Absolventen. Dazu gehören neben der Vermittlung grundlegender rechtlicher, wirtschaftlicher und kaufmännischer Basiskenntnisse auch die Entwicklung von Methodenkompetenzen sowie von Kompetenzen, die sicherstellen, dass die Absolventen in nationalen und internationalen Teams eingesetzt werden können wie auch die Heranführung an spätere betriebliche Führungsaufgaben.

Die grundsätzlichen Qualifikationsziele der Studiengänge bestehen in einer anwendungsorientierten, akademisch fundierten betriebswirtschaftlichen Qualifikation. Sie fußt auf einem allgemeinen und breiten betriebswirtschaftlichen Fundament. Dieses wird entsprechend des Studienganges um spezielle funktionsorientierte medien- und kommunikationsmanagementbezogene bzw. sportmanagementbezogene Pflichtmodule als auch Schwerpunktprofile ergänzt.

Ziel des Studienganges **Sportmanagement** ist es, praxisorientiert Wirtschaftswissenschaftler auszubilden, welche neben grundlegenden wirtschaftlichen Kenntnissen auch besonderes Wissen in den ökonomischen Wechselwirkungen zwischen Sport, Medien und Unternehmen erlangen. Deshalb liegt neben einer grundlegenden Ausbildung in der Betriebswirtschaftslehre, Sportwissenschaft und Rechtswissenschaft ein Schwerpunkt bei fächerübergreifenden Veranstaltungen, welche in Theorie und Praxis auf die Verbindung der Fachrichtungen im beruflichen Umfeld vorbereiten. Der Fokus liegt zudem auf einer generalistischen, praxisorientierten, wissenschaftlichen Ausbildung, welche eine tragfähige Basis für eine erfolgreiche Berufstätigkeit in der Sportbranche schafft und zudem eine breite wissenschaftliche Weiterqualifikation ermöglicht. Durch das Absolvieren von zwei Studienschwerpunkten erlangen die Studierenden vertiefende berufsqualifizierende Kenntnisse und können so ihr Studienprofil individuell gestalten. Außerdem vermitteln ein Pflichtpraktikum und Praxisprojekte mit Unternehmen aus der Sportbranche den Studierenden frühzeitig wichtige Branchenkenntnisse.

Ziel des Studienganges **Medien- und Kommunikationsmanagement** ist es, den Studierenden Fachkenntnisse in ausgewählten Bereichen des Medien- und Kommunikationsmanagements zu vermitteln, die eine durchgängige Verknüpfung mit den wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebieten aufweisen. Vor dem Hintergrund der praxisnahen Ausbildung wird zudem auf berufsfeldbezogene Qualifikationen, wie Kommunikations-, Präsentations- oder Moderationstechniken gesetzt, mit denen die Studierenden Tools und Methoden erwerben, die sie auf eine Karriere in der nationalen und internationalen Medien-, Marketing- und Kommunikationsbranche vorbereiten und befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Durch das Absolvieren von zwei Studienschwerpunkten erlangen die Studierenden vertiefende berufsqualifizierende Kenntnisse. Die Studierenden erwerben Kompetenzen in wirtschaftswissenschaftlichen sowie medien- und kommunikationsspezifischen Fächern und erlangen damit als Nachwuchsführungskräfte eine große Einsatzbreite mit Akzeptanz und Aufstiegschancen in Medienunternehmen wie Fernsehsendern, Verlagen und Internetunternehmen, in der Musik- und Filmwirtschaft, in Marketing- und Kommunikationsabteilungen sowie in der Unternehmens- und Marketing-Beratung.

In ihren Richtlinien zur Chancengleichheit („Equal Opportunities-Policy“) sichert die HIMH allen Studierenden und Mitarbeitern zu, sie unabhängig von Rasse, ethnischen Hintergrund, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religions- oder Glaubenszugehörigkeit und politischer Überzeugung gleich zu behandeln. Die HIMH hat zudem hochschulweit geltende

Richtlinien für die Gleichstellung von Studierenden mit Behinderung entwickelt („Institutional Regulations for Students with Special Needs“). Diese Richtlinien regeln, welche Formen des Nachteilsausgleichs zur Verfügung stehen und dokumentieren die entsprechenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Beauftragten für Chancengleichheit. In allen Ordnungen der Hochschule sind zur Chancengleichheit, auch im Rahmen des Mutterschutzes und der Elternzeit, entsprechende Regelungen verankert.

Bewertung:

Grundsätzlich umfassen die Qualifikationsziele der Studiengänge, die bisher nur im Konzept vorliegen, fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Dabei tragen sie auch den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung. Die Hochschule hat ganz bewusst in der SPO die Zielsetzung beider Studiengänge festgeschrieben, um danach das Konzept auszugestalten. Die Gutachter begrüßen dies. Allerdings vermissen sie im Studiengang Sportmanagement eine klare Fokussierung der Zielsetzung im Hinblick auf das angestrebte Berufsfeld. Angesichts der Studiengangsbezeichnung und der offensichtlichen Managementausrichtung vermag es nicht zu überzeugen, dass durch den Studiengang eine breite wissenschaftliche Qualifikation erreicht werden soll, die in einer entsprechenden beruflichen Laufbahn mündet. Die Gutachter empfehlen daher, die Akkreditierung mit der **Auflage** zu verknüpfen, dass die Hochschule die Zielsetzung des Studienganges schärft, bspw. indem sie eine dem Standort gemäße Berufsfeldanalyse durchführt, und diese entsprechend in der SPO anpasst.

(Rechtsquelle: Ziffer 2.1 der Regeln des Akkreditierungsrats).

Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung	MK x	SPM Auflage	

2 Zulassung

Die Zulassungsvoraussetzungen und -bestimmungen sind in §§2 bis 4,16 der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung (ZIO) geregelt. Danach kann zum Studium in einem Bachelor-Studiengang zugelassen werden, wer eines der nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- eine allgemeine Hochschulreife
- eine fachgebundene Hochschulreife
- eine Fachhochschulreife
- eine anerkannte berufliche Aufstiegsfortbildungsprüfung und eine Eignungsprüfung gemäß § 15. Zur Eignungsprüfung wird zugelassen, wer eine Meisterprüfung oder eine andere öffentlich-rechtlich geregelte berufliche Aufstiegsfortbildung, insbesondere nach dem Berufsbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder nach § 14 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg, die grundsätzlich auf einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung aufbaut und deren Lehrgang mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst, abgeschlossen hat
- eine berufliche Qualifikation und eine Eignungsprüfung gemäß § 15. Zur Eignungsprüfung wird zugelassen, wer eine mindestens zweijährige, dem angestrebten Studiengang und ggf. dem Studienschwerpunkt fachlich entsprechende Berufsausbildung abgeschlossen

hat und eine Berufserfahrung von bis zu drei Jahren in einem dem angestrebten Studiengang und ggf. dem Studienschwerpunkt fachlich entsprechenden Bereich nachweist

- ein erfolgreich abgeschlossenes grundständiges Hochschulstudium
- ein Jahr erfolgreiches Studium an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften eines anderen Bundeslandes in einem dem angestrebten Studiengang und ggf. dem Studienschwerpunkt fachlich entsprechenden Studiengang; oder
- eine anerkannte ausländische Vorbildung, sofern kein wesentlicher Unterschied zu den anderen Qualifikationsnachweisen dieses Absatzes besteht.

Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen Englischkenntnisse auf Niveau B1 bis B2 nachweisen. Ausreichend dafür ist der Nachweis von sechs Jahren Englischunterricht in der Schule oder ein entsprechendes Sprachzeugnis, beispielsweise nach IELTS oder TOEFL. Für ausländische Bewerber sind deutsche Sprachkompetenzen auf Niveau C1 bis C2 zu belegen. Regelungen dazu finden sich in §2 Abs.4 ZIO.

Sind diese formalen Bedingungen erfüllt, bedarf es im Rahmen des Zulassungsverfahrens, das in den §§11 bis 19 ZIO geregelt ist, noch eines Lebenslaufs und eines Motivations-schreibens. Auf der Webpräsenz der HIMH findet sich eine grafische Darstellung des Verfahrens.

Die Anmeldung zum Zulassungsverfahren erfolgt über ein Web-Formular oder telefonisch beim Studiensekretariat der HIMH. Dabei stellt § 13 ZIO im Zulassungsverfahren Nachteilsausgleiche für Studienbewerber sicher.

Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Präsident auf der Grundlage der Empfehlung der Leitung des Student Support sowie der fachlichen Urteile des in die Bewertung einbezogenen hauptamtlichen wissenschaftlichen Personals bei einer Eignungsprüfung.

Nach Auswertung der eingereichten Unterlagen und Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen sendet die HIMH Studienbewerbern einen schriftlichen Zulassungsbescheid, aus dem hervorgeht, ob die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind und die Zulassung zum Studium erfolgt.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

Die Zulassungsbedingungen stellen sicher, dass die Studierenden fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren und die fremdsprachliche Literatur verstehen können.

Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung der Studiengänge. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Das Curriculum der grundständigen Studiengänge besteht aus verschiedenen Arten von Modulen: So existieren Module, die

- als Verbundmodule in allen oder mehreren Studiengängen vertreten sind
- speziell in einzelnen Studiengängen vorkommen und
- als Wahlschwerpunkte von den Studierenden individuell aus einem Kanon verfügbarer Schwerpunkte gewählt werden.

Für alle Studiengänge relevante Inhalte sind dabei die Wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen (Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Internes und Externes Rechnungswesen), Quantitative Methoden (Lineare Algebra und Analysis, Finanzmathematik, Deskriptive Statistik, Induktive Statistik), Wirtschaftsrecht (Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht), Aktuelles und Berufspraxis (Praxisprojekt, Praktikum, Wirtschaft im Zeitgeschehen), English and Intercultural Skills (Business Language Issues, Business Negotiation Competence, Intercultural Competence) und Überfachliche Qualifikationen (Wissenschaftsmethodik, Gesprächs- und Methodenkompetenz, CSR und nachhaltige Unternehmensführung).

Ein Bereich der Verbundmodule betrifft Aktuelles und Berufspraxis. Hier erfolgen curricular vorgesehen explizite Kontakte in die Praxis betrieblicher Betätigung – neben den sowieso in allen Modulen enthaltenen Praxiselementen. Im Modul Praxisprojekt werden Themenstellungen aus der Praxis in Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern entwickelt. Anschließend werden diese Aufgabenstellungen auf studentische Gruppen mit, je nach Themenstellung, vier bis sechs Teilnehmern übertragen. Diese Gruppen bearbeiten während eines Semesters unter Anleitung eines Mentors aus der Hochschule und unter Rücksprache mit dem Unternehmenspartner die Aufgabe vom ersten Kick-off bis hin zur Abschlusspräsentation im Unternehmen. Somit ist sichergestellt, dass die Themen Relevanz für den jeweiligen Studiengang haben, interessant und fachlich fundiert sind. In den meisten Fällen fließen die Resultate dieser Praxisprojekte in die Arbeit in den auftraggebenden Unternehmen ein. Insgesamt lässt sich durch die Struktur der Studiengänge mit Verbundmodulen einerseits und studiengangsspezifischen Modulen sowie Wahlschwerpunkten andererseits eine ausgeprägte Möglichkeit zur Individualisierung der Abschlüsse nach den Vorstellungen der Studierenden bei gleichzeitiger Standardisierung der Inhalte in verschiedenen Studiengängen realisieren.

Der Studiengang **Sportmanagement** gliedert sich der Studienaufbau in folgende Fachgebiete:

- Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen: BWL, VWL und Rechnungswesen (15 Credit Points)
- Quantitative Methoden: Mathematik und Statistik (10 Credit Points)
- Wirtschaftsrecht (10 Credit Points)
- Studiengangsspezifische Module (46 Credit Points)
- Aktuelles und Berufspraxis: Praktikum und Praxisprojekt (17 Credit Points)
- Schwerpunkte (40 Credit Points)
- English and Intercultural Skills (15 Credit Points)
- überfachliche Qualifikationen (15 Credit Points)
- Thesis (12 Credit Points)
- optionale Kurse (2. Fremdsprache, ohne Credit Points).

Studienverlaufsplan Sportmanagement (B.A. - Vollzeit) - Pflichtmodule															
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Semesterwochenstunden in Semester						Workload	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium
B-VM 1	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen														
B-VM 1.1	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5						4						42	83
B-VM 1.2	Einführung in die Volkswirtschaftslehre		5						4					42	83
B-VM 1.3	Internes und externes Rechnungswesen		5											42	83
B-VM 1.3-V 1	Buchführung und Jahresabschluss								2						
B-VM 1.3-V 2	Kostenmanagement								2						
B-VM 2	Quantitative Methoden														
B-VM 2.1	Lineare Algebra und Analysis und Finanzmathematik	5												63	62
B-VM 2.1-V 1	Lineare Algebra und Analysis							2							
B-VM 2.1-V 2	Finanzmathematik							2							
B-VM 2.1-Ü	Übung zur linearen Algebra und Analysis und zur Finanzmathematik							2							
B-VM 2.2	Deskriptive und induktive Statistik		5											63	62
B-VM 2.2-V 1	Deskriptive Statistik								2						
B-VM 2.2-V 2	Induktive Statistik								2						
B-VM 2.2-Ü	Übung zur deskriptiven und induktiven Statistik								2						
B-VM 3	Wirtschaftsrecht														
B-VM 3.1	Bürgerliches Recht	5						4						42	83
B-VM 3.2	Handels-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht		5											42	83
B-VM 3.2-V 1	Handels- und Gesellschaftsrecht								2						
B-VM 3.2-V 2	Arbeitsrecht								2						
B-VM 4	Aktuelles und Berufspraxis														
B-VM 4.1	Praxisprojekt			6						6				63	87
B-VM 4.2	Praktikum						6							0	150
B-VM 4.3	Wirtschaft im Zeitgeschehen					5						2		21	104
B-VM 5	English and Intercultural Skills														
B-VM 5.1	Business Language Issues			5						4				42	83
B-VM 5.2	Business Negotiation Competence				5						4			42	83
B-VM 5.3	Intercultural Competence					5						4		42	83
B-VM 6	Überfachliche Qualifikationen														
B-VM 6.1	Wissenschaftsmethodik: Wissenschaftliches Arbeiten, Zeit- und Selbstmanagement	5						2						21	104
B-VM 6.2	Gesprächs- und Methodenkompetenz: Kommunikation und Gesprächsführung Moderation und Präsentation				5						4			42	83
B-VM 6.3	CSR und nachhaltige Unternehmensführung					5								42	83
B-VM 6.3-V 1	Unternehmerische Verantwortung und CSR												2		
B-VM 6.3-V 2	Nachhaltige Unternehmensführung												2		

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Semesterwochenstunden in Semester						Workload	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium
B-Sport	Studiengangsspezifische Module														
B-Sport 1	Einführung in das Sportmanagement	5							4					42	83
B-Sport 2	Sporttourismus und Gesellschaft		5											42	83
B-Sport 2 - V 1	Sporttourismus und Destinationsmanagement								2						
B-Sport 2 - V 2	Sportsoziologie und Gesellschaft								2						
B-Sport 3	Grundlagen des sportlichen Trainings	5												42	83
B-Sport 3 - V 1	Trainings- und Bewegungslehre								2						
B-Sport 3 - V 2	Sportphysiologie und Anatomie								2						
B-Sport 4	Marketing und Eventmanagement			7										42	133
B-Sport 4 - V 1	Marketing									2					
B-Sport 4 - V 2	Eventmanagement									2					
B-Sport 5	Sportmedien		5											42	83
Sport 5 - V 1	Grundlagen der Medienökonomie								2						
Sport 5 - V 2	Kommunikationsmanagement im Sport								2						
B-Sport 6	Organisation in Institutionen des Sports			5										42	83
B-Sport 6 - V 1	Führung und Organisation in Institutionen des Sports									2					
B-Sport 6 - V 2	Einführung in das Sportrecht									2					
B-Sport 7	Gründungsmanagement und betriebswirtschaftliche Simulation					7								42	133
B-Sport 7 - V 1	Management Planspiel											2			
B-Sport 7 - V 2	Gründungsplanung											2			
B-Sport 8	Finanzwirtschaft, Rechnungslegung und Controlling			7										74	101
B-Sport 8 - V 1	Investition und Finanzierung									2					
B-Sport 8 - V 2	Bilanzierung nach nationalen und internationalen Grundsätzen									2					
B-Sport 8 - V 3	Übung zur Bilanzierung									1					
B-Sport 8 - V 4	Controlling									2					
B-SP 1	Schwerpunkt I				20						12			168	332
B-SP 2	Schwerpunkt II					20						12		168	332
B-BA	Bachelorthesis						12								300
Summe Credit Points / SWS / Präsenzstudium / Selbststudium		30	30	30	30	30	30	24	26	25	20	18	8	1355	3145
Workload												4500			

Die Aufteilung dieser Gewichtungen folgt dabei dem grundsätzlich im wissenschaftlichen Diskurs etablierten interdisziplinären Ansatz, welcher das Sportmanagement, verortet als betriebswirtschaftliche Realwissenschaft mit engen Bezügen zu weiteren Geisteswissenschaften (etwa der Soziologie und Sozialpsychologie, den Rechtswissenschaften) und den Formalwissenschaften (Mathematik), ergänzt um überfachliche und sprachliche Qualifikationen, sieht. Die Wahlpflichtbereiche (Schwerpunkte) des Studienganges „Sportmanagement“ umfassen hierbei Sportmarketing und Sportmedien/-journalismus.

Studienverlaufsplan Sportmanagement (B.A. - Vollzeit) - Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte)					
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester	Semesterwochenstunden im Semester	Workload	
		4 oder 5	4 oder 5	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium
B-Sport-SP 1	Sportmarketing				
B-Sport-SP 1.1	Marketingmanagement im Sport	5	4	42	83
B-Sport-SP 1.2	Angewandtes Sportmarketing	5	2	21	104
B-Sport-SP 1.3	Sportsponsoring	5	2	21	104
B-Sport-SP 1.4	Vermarktung von Sportgroßevents und Sportligen	5	4	42	83
B-Sport-SP 2	Sportmedien und -journalismus				
B-Sport-SP 2.1	Medien- und Urheberrecht	5	2	21	104
B-Sport-SP 2.2	Sportmedien-Management	5	4	42	83
B-Sport-SP 2.3	Journalistische Grundlagen	5	2	21	104
B-Sport-SP 2.4	Medienpraxis: Sportjournalismus	5	4	42	83

Der Studiengang **Medien- und Kommunikationsmanagement** bildet praxisorientiert Wirtschaftswissenschaftler aus, welche neben grundlegenden wirtschaftlichen Kenntnissen auch besonderes Wissen in den ökonomischen Wechselwirkungen zwischen der Medienökonomie, dem Medienmanagement, dem Kommunikationsmanagement, dem Marketing und der Marktforschung sowie der Einführung in das Online-Business und dem Online-Marketing als auch dem Medienrecht, der Medienpsychologie und der Medienpraxis erlangen. Um die bereits genannten generellen Qualifikationsziele sicherstellen zu können, gliedert sich der Studienaufbau in folgende Fachgebiete:

- Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen: BWL, VWL und Rechnungswesen (15 Credit Points)
- Quantitative Methoden: Mathematik und Statistik (10 Credit Points)
- Wirtschaftsrecht (10 Credit Points)
- Studiengangsspezifische Module (46 Credit Points)
- Aktuelles und Berufspraxis: Praktikum und Praxisprojekt (17 Credit Points)
- Schwerpunkte (40 Credit Points)
- English and Intercultural Skills (15 Credit Points)
- überfachliche Qualifikationen (15 Credit Points)
- Thesis (12 Credit Points)
- optionale Kurse (2. Fremdsprache, ohne Credit Points).

Studienverlaufsplan Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A. - Vollzeit) - Pflichtmodule															
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Semesterwochenstunden in Semester						Workload	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium
B-VM 1	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen														
B-VM 1.1	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5						4						42	83
B-VM 1.2	Einführung in die Volkswirtschaftslehre		5						4					42	83
B-VM 1.3	Internes und externes Rechnungswesen		5											42	83
B-VM 1.3-V 1	Buchführung und Jahresabschluss								2						
B-VM 1.3-V 2	Kostenmanagement								2						
B-VM 2	Quantitative Methoden														
B-VM 2.1	Lineare Algebra und Analysis und Finanzmathematik	5												63	62
B-VM 2.1-V 1	Lineare Algebra und Analysis								2						
B-VM 2.1-V 2	Finanzmathematik								2						
B-VM 2.1-Ü	Übung Mathematik								2						
B-VM 2.2	Deskriptive und induktive Statistik		5											63	62
B-VM 2.2-V 1	Deskriptive Statistik								2						
B-VM 2.2-V 2	Induktive Statistik								2						
B-VM 2.2-Ü	Übung zur deskriptiven und induktiven Statistik								2						
B-VM 3	Wirtschaftsrecht														
B-VM 3.1	Bürgerliches Recht	5						4						42	83
B-VM 3.2	Handels-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht		5											42	83
B-VM 3.2-V 1	Handels- und Gesellschaftsrecht								2						
B-VM 3.2-V 2	Arbeitsrecht								2						
B-VM 4	Aktuelles und Berufspraxis														
B-VM 4.1	Praxisprojekt			6						6				63	87
B-VM 4.2	Praktikum						6							0	150
B-VM 4.3	Wirtschaft im Zeitgeschehen					5						2		21	104
B-VM 5	English and Intercultural Skills														
B-VM 5.1	Business Language Issues			5						4				42	83
B-VM 5.2	Business Negotiation Competence				5						4			42	83
B-VM 5.3	Intercultural Competence					5						4		42	83
B-VM 6	Überfachliche Qualifikationen														
B-VM 6.1	Wissenschaftsmethodik: Wissenschaftliches Arbeiten, Zeit- und Selbstmanagement	5						2						21	104

Die Aufteilung dieser Gewichtungen folgt dabei dem grundsätzlich im wissenschaftlichen Diskurs etablierten interdisziplinären Ansatz, welcher das Medien- und Kommunikationsmanagement, verortet als betriebswirtschaftliche Realwissenschaft mit engen Bezügen zu weiteren Geisteswissenschaften (etwa der Soziologie und Sozialpsychologie, den Rechtswissenschaften) und den Formalwissenschaften (Mathematik), ergänzt um überfachliche und sprachliche Qualifikationen, sieht.

Die Wahlpflichtbereiche (Schwerpunkte) des Studienganges „Medien- und Kommunikationsmanagements“ umfassen hierbei die Module Marketing-Management, Bewegtbild Management, Kommunikations- und Agenturmanagement, Online Management, Live Kommunikation und Sportmanagement.

Gleichzeitig können die Studierenden auch aus den Verbundmodulen der anderen Studiengänge auswählen.

Studienverlaufsplan Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A. - Vollzeit) - Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte)			
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester	Semesterwochenstunden in Semester
		4 oder 5	4 oder 5
B-MKM SP 1	Marketing-Management	20	12
B-MKM-SP 1.1	Planung im Marketing-Management	7	4
B-MKM SP 1.2	Umsetzung im Marketing-Management	7	4
B-MKM SP 1.3	Analyse und Kontrolle im Marketing-Management	6	
B-MKM SP 1.3-V 1	Analyse und Methoden im Marketing-Management		2
B-MKM SP 1.3-V 2	Controlling im Marketing-Management		2
B-MKM-SP 2	Bewegtbild Management	20	12
B-MKM-SP 2.1	Audiovisuelles Content Development	10	
B-MKM-SP 2.1-V 1	Content Development		4
B-MKM-SP 2.1-V 2	Entertainment Management		2
B-MKM-SP 2.2	Gestaltung	10	
B-MKM-SP 2.2-V 1	Audiovisuelle Gestaltung und Produktion		4
B-MKM-SP 2.2-V 2	Visuelle Kommunikation		2
B-MKM-SP 3	Kommunikations - und Agenturmanagement	20	12
B-MKM-SP 3.1	Kommunikations - und Agenturmanagement	7	4
B-MKM SP 3.2	Angewandtes Kommunikationsmanagement	7	4
B-MKM SP 3.3	Mediaplanung und Kommunikationswirkungsforschung	6	
B-BW-SP 3.2-V 1	Mediaplanung		2
B-BW-SP 3.2-V 2	Kommunikationswirkungsforschung		2
B-MKM-SP 4	Online Management	20	12
B-MKM-SP 4.1	Einführung und Grundlagen des Online Managements	10	
B-MKM-SP 4.1-V 1	Einführung in das Online Management		4
B-MKM-SP 4.1-V 1	Technische Grundlagen der Digitalisierung		2
B-MKM-SP 4.2	Marketing und e-Commerce	10	
B-MKM-SP 4.2-V 1	Online Marketing		4
B-MKM-SP 4.2-V 2	Electronic Commerce		2
B-MKM-SP 5	Live Kommunikation	20	12
B-MKM-SP 5.1	Strategien und Sponsoring	10	
B-MKM SP 5.1-V 1	Event Strategien		4
B-MKM SP 5.1-V 2	Sport - Events und Sponsoring		2
B-MKM-SP 5.2	Event Konzeption und Planung	10	
B-MKM-SP 5.2-V 1	Event Planung und Durchführung		4
B-MKM-SP 5.2-V 2	Event Konzeption		2
B-MKM-SP 6	Sportmanagement	20	12
B-MKM-SP 6.1	Management im Sport	10	
B-MKM-SP 6.1-V 1	Sportmanagement		2
B-MKM-SP 6.1-V 2	Medien und Sport-Entertainment		4
B-MKM-SP 6.2	Sportmarketing	10	
B-MKM-SP 6.2-V 1	Marketing-Management im Sport		4
B-MKM-SP 6.2-V 2	Angewandtes Sportmarketing		2

Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Merkmale decken sich beide Studiengangsbezeichnungen mit den Inhalten des Curriculums. Der methodische Schwerpunkt liegt auf qualitativen Methoden. Die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts begründet sich vor allem in der stark anwendungsorientierten wirtschaftswissenschaftlichen Ausrichtung des Studienganges mit vergleichsweise geringen mathematisch-naturwissenschaftlichen Anteilen.

In den einzelnen Modulen sind die folgenden Formen benoteter Leistungsnachweise als Voraussetzung für die spätere Vergabe von Leistungspunkten im Rahmen des ECTS vorgesehen:

- Klausuren
- Hausarbeiten
- Präsentationen (Referate/ Vorträge bspw. mittels Powerpoint oder Posterpräsentationen)
- Gruppen- und Projektarbeiten evtl. mit Gruppenpräsentation/ Projektberichten
- mündliche Prüfungen
- die Business Dissertation.

Grundsätzlich schließt jedes Modul mit einer Prüfung ab, in den wenigen Ausnahmen begründet sich dies damit, dass eine Prüfungsform alleine nicht im Einklang mit den Lehrmethoden und den Qualifikationszielen stehen würde. Um sicher zu stellen, dass alle Qualifikationsziele eines Moduls erreicht werden, d. h. sowohl kommunikative, methodische als auch fachwissenschaftliche Kompetenzen nachweisbar sind, werden in einzelnen Modulen mehrere Prüfungsformen gewählt (z. B. Hausarbeit und Präsentation).

Bewertung:

Das Curriculum des Studienganges **Sportmanagement** ist nach Überzeugung der Gutachter unter Berücksichtigung der managerialen Ausrichtung grundsätzlich geeignet, die angestrebten Kompetenzen und Berufsbefähigung zu entwickeln. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Gleichzeitig stellten die Gutachter fest, dass es an der inhaltlichen Ausgewogenheit der Module an einer Stelle mangelt: Der Finanzbereich ist überproportional vertreten, während relevante Bereiche wie beispielsweise Sportanlagenmanagement vollständig fehlen. Die Gutachter empfehlen daher, die Akkreditierung des Studienganges mit der **Auflage** zu verknüpfen, die Inhalte unter Berücksichtigung der Überlast des Finanzbereichs zugunsten eines Fachbereichs im Sportmanagement zu überarbeiten und dabei die Ergebnisse der Analyse des Arbeitsmarktes zu berücksichtigen.

(Rechtsquelle: Ziffer 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrats).

Im Studiengang **Medien- und Kommunikationsmanagement** ist das Curriculum geeignet, die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung zu entwickeln. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Auch hier begrüßen die Gutachter, wenn die besetzende Fachprofessur in Zusammenarbeit mit dem übrigen Lehrkörper die Module verfeinert, gleichwohl ist die grundsätzliche Anordnung der Module inhaltlich ausgewogen und sie sind sinnvoll miteinander verknüpft.

Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnungen entsprechen in beiden Studiengängen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Da sich beide Studiengänge im Konzeptstatus befinden, lagen weder Prüfungsleistungen noch Abschlussarbeiten zur Einsicht vor. Die vorgesehenen Prüfungsformen sind jedoch kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1	Inhaltliche Umsetzung		
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	MK x	SPM Auflage
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x	
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x	

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	6 Semester
Anzahl der zu erwerbenden CP	180 ECTS- Punkte
Studentische Arbeitszeit pro CP	25 h
Anzahl der Module der Studiengänge	Im Pflichtteil: 25 Module (incl. Thesis) Im Schwerpunkt-/Wahlpflichtbereich: je nach gewähltem Schwerpunkt weitere 4 bis 7 Module
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	keine
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	300 h über einen Zeitraum von 8 Wochen im 6. Semester / 12 CP (ECTS)

Das Pflichtpraktikum ist als Blockpraktikum abzuleisten. Es muss insgesamt mindestens vier Wochen mit mindestens 20 Werktagen umfassen bei mind. 37h Arbeitszeit pro Woche. Es liegt in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 4. und 5. Studiensemester, wird vom Career Service betreut und schließt mit einem Praktikumsbericht ab. Die Module sind in den Modulbeschreibungen umfangreich erläutert. Inhalte und Qualifikationsziele sind benannt, die Lehrformen beschrieben, Angaben zu Voraussetzungen und Verwendbarkeit des Moduls verzeichnet, die Vergabe von sowie die Voraussetzungen für Leistungspunkte erläutert und Häufigkeit, Workload und Dauer der Module bezeichnet. Die Modulbeschreibung für die Thesis in beiden Studiengängen legt konträr zur SPO (s. Tabelle) einen Bearbeitungszeitraum von 8 Wochen sowie eine Begrenzung auf 35-40 Seiten fest.

Es existieren eine Allgemeine Zulassungs- und Immatrikulationsordnung (ZIO) und eine Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business (SPO). Die Ordnungen wurden nach der Rechtsprüfung am 14.04.2016 vom Senat der Hochschule verabschiedet. Die Zulassungs- und Immatrikulationsordnung trat am 15.04.2016 in Kraft, die Studien- und Prüfungsordnung soll zum 01.09.2017 in Kraft treten.

In der folgenden Übersicht werden die für die Akkreditierung relevanten Bestandteile der Prüfungsordnung aufgeführt:

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 7 ZIO, Abs. (1) bis (4), i.V.m. § 3 SPO sowie § 7 ZIO, Abs. (6) sowie § 23 SPO, Abs. (7)
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 7 ZIO, Abs. (5), Abs. (6)
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 15 SPO

Studentische Arbeitszeit pro CP	§ 4 SPO, Abs.(2)
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§ 24 SPO, Abs.(6)
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 24 SPO Abs. (5) und (6)

Darüber hinaus sind in der SPO einige Punkte geregelt, die der nun endenden Kooperation mit der britischen Hochschule geschuldet sind. § 17 Abs.3 regelt eine Anwesenheitspflicht. § 12 Abs.2 sieht vor, dass die Studierenden, deren Bachelor-Arbeit mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde, in der Regel spätestens 10 Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens eine überarbeitete Fassung der Bachelorarbeit zur nochmaligen Bewertung einreichen können.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind über die Homepage der Hochschule für Interessenten öffentlich zugänglich. Die Umfirmierung der HIB zur Hochschule Fresenius Heidelberg, welche gerade umgesetzt wird, ist auf der Internetseite seit 11.05.2017 ersichtlich. Zu Beginn des Studiums wird allen Studierenden eine DVD mit allen für den Studiengang an der HIMH relevanten Ordnungen und Dokumenten ausgehändigt. Zudem stehen sie in der elektronischen Lernumgebung der HIMH jederzeit zur Einsichtnahme als Download zur Verfügung.

Zur Studierbarkeit verweist die Hochschule darauf, dass Inhalte und zeitliche Abfolge der Module sicherstellen, dass die notwendigen Elemente eines betriebswirtschaftlichen Bachelor-Studienganges auch mit den vorgesehenen Auslandsaufenthalten studierbar sind. Insbesondere rund um diese Auslandsaufenthalte, aber auch während des gesamten Studienverlaufs, z.B. bei der Vorbereitung und Durchführung der Praxisphase im Unternehmen, ermöglicht die Hochschule ausreichende Betreuungs- und Beratungsangebote. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung finden sich in den Ordnungen.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Das vorgeschriebene Praktikum ist so gestaltet, dass CP erworben werden können. Die Module umfassen alle mindestens 5 ECTS-Punkte. Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet. Die Modulbeschreibungen enthalten überwiegend alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben. Das Modul zur Thesis weist jedoch eine Divergenz zur Regelung in der SPO auf, welche der Arbeitsbelastung der Studierenden angesichts parallel stattfindender Module betrifft. Die Gutachter empfehlen daher, die Akkreditierung mit der **Auflage** zu verknüpfen, die Modulbeschreibungen so zu überarbeiten, dass die Regelungen zur Thesis konsistent zur SPO sind.

(Rechtsquelle: Punkt 1.1 a der Anlage zu den ländergemeinsamen Strukturvorgaben).

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind samt Umfirmierung dokumentiert und veröffentlicht.

Die Studien- und Prüfungsordnung ist noch nicht rechtskräftig, wurde jedoch einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Vorgaben für den Studiengang sind darin weitestgehend unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note nach ECTS angegeben. Aller-

dings sind Regelungen wie Anwesenheitspflicht sowie „Nachholen“ der Bachelor-Thesis bei Nichtbestehen und gleichem Thema Aspekte, die demgegenüber die Vergleichbarkeit mit anderen deutschen Abschlüssen beeinträchtigen könnten. Darüber hinaus legt § 23 Abs.3 SPO fest, dass zur Ermittlung der Gesamtnote ein Durchschnitt aus den Modulnoten des zweiten und dritten Studienjahres gebildet werden soll, das erste Studienjahr wird in die Notengebung nicht mit einbezogen. § 21 Abs. 2 beinhaltet eine Notenskala, welche ein „sehr gut“ für die ersten 30 % vergibt, § 13 Abs.2 regelt eine Anwesenheitspflicht. § 17 Abs.3 sieht vor, dass die Studierenden, deren Bachelor-Arbeit mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde, in der Regel spätestens 10 Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens eine überarbeitete Fassung der Bachelor-Arbeit zur nochmaligen Bewertung einreichen können.

Die Gutachter empfehlen daher, die Akkreditierung mit der **Auflage** zu verknüpfen, die Studien- und Prüfungsordnung so anzupassen, dass

- Anwesenheit nicht mehr verpflichtend ist
- die Notenskala eine gleichmäßige prozentuale Verteilung der Grade von „sehr gut“ bis „nicht ausreichend“ vorsieht,
- das erste Studienjahr inhaltsgemäß in die Gesamtwertung einbezogen wird und
- die Möglichkeit des „Nachholens“ einer nichtbestandenem Bachelorthesis abgeschafft wird.

(siehe Kapitel 3.2.2, Rechtsquelle Ziffer 2.4 und 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrats)

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung		Auflagen	
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		Auflagen	
3.2.3	Studierbarkeit	x		

3.3 Didaktisches Konzept

Die Hochschule erklärt sich einem didaktischen Konzept verpflichtet, das darauf zielt, die fachliche Kompetenz und die Persönlichkeitsmerkmale der Studierenden zu entwickeln, um ihre Beschäftigungsfähigkeit sicherzustellen und ihre soziale Teilhabe zu fördern. Das Studienprogramm soll die Studierenden mit dem fachpraktischen, methodischen und berufsbezogenen Qualifikationsprofil ausstatten. Andererseits sollen die Lehrangebote der HIMH forschende, analytische und kreative Herangehensweisen fördern, die das eigenständige Urteilsvermögen der Studierenden und ihre kritische Selbsterkenntnis schärfen. Zudem soll das Studium ihre Einsicht in die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens schärfen und die aktive und selbstbewusste Teilhabe am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft fördern.

Den Kern des didaktischen Konzepts bilden die Methoden des erfahrungs- bzw. aufgabenbezogenen Lernens. Kennzeichnend dafür ist eine inhaltliche und didaktische Verknüpfung von Theorie- und anwendungsorientierten Übungsphasen. Mit Hilfe von recherchebasierten und anderen studierendenzentrierten Lernformen wie Simulationen, Planspiele und Übungen, werden die Phasen reduziert, in denen die Lehrenden in der reinen Vermittlung von

Wissen an die Studierenden aktiv sind und die Phasen ausgedehnt, in denen die Studierenden aktiv in den Lernprozess eingebunden sind.

Diese Lernformen bieten den Studierenden zusätzlich die Möglichkeit, in Gruppen oder auch einzeln eigenständig Wissen realitätsnah in Anwendung zu bringen. Die Erfahrung, im Studium erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten in die Unternehmenspraxis transferieren zu können, spielt insbesondere im Praktikum eine herausragende Rolle und wirkt vielfachhochgradig motivierend auf die Studierenden.

Die systematische Einbeziehung externer Gastreferenten ist ein wichtiges didaktisches Element im Lehrkonzept der Hochschule und dient in erster Linie der Sicherung der berufspraktischen Relevanz und Aktualität der Studienveranstaltungen.

Den Studierenden stehen zu den Studienveranstaltungen vielfältige begleitende Materialien zur Verfügung. Sie können die Bibliothek nutzen oder auf die abonnierte Datenbank „ABI/INFORM Complete“³¹ zugreifen. Außerdem haben sie Zugang zum Internet, dem hochschuleigenen Intranet, zu den elektronischen Medienbeständen und dem WebOPAC der Bibliothek. Die Literatur und das Unterrichtslehmaterial sind auf der Höhe des wissenschaftlichen Diskurses und der Unternehmenspraxis.

Ergänzend zur Bereitstellung physischer und elektronischer Medienbestände ermöglicht vor allem das mit Hilfe der elektronischen Lernplattform „ECampus“³² bereitgestellte Material, den Studierenden eine zielgerichtete Vor- oder Nachbereitung der Stoffgebiete. Die elektronische Lernplattform dient der Kurssteuerung, Versorgung mit Quellenmaterial und der Durchführung interaktiver Lernkontrollen. Neben den von den Lehrenden verwendeten und zur Verfügung gestellten Lehrveranstaltungsmaterialien können sich auch die Studierenden selbst gegenseitig über die Lernplattform die im Rahmen der Veranstaltungen erstellten Mitschriften oder aber auch laufende Dokumentationen von Gruppenarbeitsprozessen (Besprechungsprotokolle etc.) zur weiteren Verwendung zur Verfügung stellen.

Bewertung:

Das didaktische Konzept der Studiengänge ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. In den Studiengängen sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktisches Konzept	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Beide Studiengänge sollen zum Wintersemester 2017/18 starten. Dementsprechend ist der Lehrkörper für beide Studiengänge noch nicht vollständig besetzt. Zum Zeitpunkt der Begutachtung vor Ort legte die Hochschule dar, dass derzeit vier Professuren ausgeschrieben seien, die auch bis zu Beginn des Wintersemesters 2017/18 besetzt sein sollen. Über nicht professorale hauptamtliche Angestellte sowie externe Dozenten und Lehrbeauftragte verfügt die Hochschule in einem für beide Studiengänge hinreichendem Maß.

Die Mitglieder des hauptberuflichen wissenschaftlichen Kollegiums führen individuelle Personalentwicklungsportfolios ("Continuous Professional Development Record" - CPD), die aus einem in die Zukunft gerichteten Aktions-/Maßnahmenplan und einer retrospektiven Dokumentation und Evaluation bereits abgeschlossener Entwicklungs-/Weiterbildungsaktivitäten bestehen. Die Portfolios und weitere Dokumente dienen als Informationsquellen, um bestimmen zu können, inwieweit vereinbarte Entwicklungsziele in Forschung und Lehre erreicht wurden.

Sowohl für das hauptberufliche als auch für das nebenberufliche Lehrpersonal an der HIMH werden im Rahmen der Personalentwicklung regelmäßig Seminare und Workshops zu didaktischen aber auch zu forschungsrelevanten Themen angeboten.

Die Studiengangsleitung obliegt gemäß § 13 Grundordnung (GO) einem Programmleiter, der vom Präsidium benannt wird und kann bei Bedarf auch dem Präsidium unterstellt werden. Bis zur Ernennung der Studiengangsleitung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre zum Wintersemester 2016/17 ist die Funktion der Studiengangsleitung kommissarisch dem Präsidenten der HIMH unterstellt. Der Programmleiter trägt zusammen mit dem Präsidium Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Studienganges sowie für dessen Entwicklung und arbeitet in enger Abstimmung mit den Fachkoordinatoren. Er schlägt Maßnahmen vor, die der fachlichen sowie berufspraktischen Relevanz des jeweiligen Studienprogramms dienen. Neben der strukturellen Weiterentwicklung des Programms obliegt ihm die inhaltliche Absprache der Kurse und deren Nachbereitung mit den Dozenten und den Studierenden aufgrund der Evaluationsergebnisse. Gemeinsam mit der Geschäftsführung ist er für die Kontaktpflege zu den ausländischen Partnerhochschulen zuständig wie auch zu den Unternehmen. Beide Studiengänge werden im Konzeptstatus kommissarisch geleitet.

Das Verwaltungspersonal bietet umfangreiche Serviceleistungen. Die Studierenden werden im „Student Support“ in allen Belangen bereits im Vorfeld der Studienaufnahme bis zum erfolgreichen Abschluss unterstützt. Hierzu gehört u.a. Beratung zu den Zulassungsvoraussetzungen, zur Finanzierung, zum Auslandssemester, zur Vorbereitung und Durchführung der Praxisphase, Betreuung von Studierenden mit einer körperlichen Beeinträchtigung, bis hin zur Vermittlung von Unterkünften. Der „Career Service“ befasst sich mit allen Fragen der Praxisphase, Bewerbungsmappen, einem Berufseinstieg und Alumni Kontakten.

Darüber hinaus unterhält und aktualisiert die Verwaltung die elektronische Lernplattform, digitale Publikationen, Leihrechte zu anderen Bibliotheken in und außerhalb der Stadt.

Dem Verwaltungspersonal werden Möglichkeiten zur Realisierung definierter Entwicklungsziele der HIMH als auch auf Eigeninitiative angestrebte Fortbildungsmaßnahmen eingeräumt. Dafür werden Mittel von der Hochschule bereitgestellt.

Bewertung:

Aufgrund des Konzeptstatus und der Adaption der beiden Programme von der Hochschule Fresenius kann ein halbes Jahr vor Start der Lehrkörper weder in quantitativer noch qualitativer Hinsicht vollständig sein. Die Gutachter sind davon überzeugt, dass dies bis zum Start der Studiengänge gelingen wird. Gleichzeitig ist es unabdingbar, dass in beiden Studiengängen eine fachlich einschlägige hauptamtliche Professur eingesetzt wird, die dann auch die Position der Studiengangsleitung innehaben sollte. Die Gutachter empfehlen daher, die Akkreditierung beider Studiengänge mit der **Auflage** zu verknüpfen, dass die Hochschule bis zum Studienstart die adäquate quantitative und qualitative Ausstattung mit Lehrenden über eine Lehrquote, ggf. die Berufung der Professoren oder die Ausschreibung sowie das Einreichen der notwendigen Lebensläufe nachweist (Rechtsquelle: Ziffer 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrats).

Die Gutachter sind davon überzeugt, dass die kommissarischen Studiengangsleitungen unterstützt durch den fest situierten Lehrkörper und die Hochschulleitung bis dahin in der Lage sind, die Beiträge aller zu koordinieren und zu organisieren.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal		Auflagen	
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Die Hochschule hat keine anderen Institutionen mit der Durchführung von Teilen des Studienganges beauftragt.

Das Kriterium ist nicht relevant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			x

4.3 Sachausstattung

Die HIMH belegt zurzeit Räumlichkeiten mit einer Gesamtfläche von 1.510 m². Diese teilt sich in 10 Seminarräume, ein „Learning Centre“ mit einer Fläche von 260 m², das die Bibliothek mit ca. 20 Arbeits-/Leseplätzen sowie 3 weitere Räume für die Stillarbeit der Studierenden und Schließfächer umfasst. Die studentischen Arbeitsräume sind mit „Arbeitsinseln“ ausgestattet, die jeweils sechs bis neun Studierenden Platz bieten und in denen auch Gruppenarbeit möglich ist. Eine große Dachterrasse ermöglicht den Studierenden zusätzlich zur Cafeteria einen Aufenthaltsbereich mit Sitzbänken und Relax-Liegen, der im Frühjahr und Sommer gerne genutzt wird. Neben verschiedenen Büro- und Besprechungsräumen für die Verwaltung und das Lehrpersonal gibt es ein Studiensekretariat sowie einen Archiv- und Kopierraum.

Alle Seminarräume der HIMH sind mit fest installierten Projektoren und Leinwänden, Overheadprojektoren, Tafeln, Flipcharts und WLAN ausgestattet, so dass überall Zugang zu allen internen Service-Portalen wie z.B. elektronische Lernumgebung „ECampus“ und Web OPAC der Bibliothek mit den entsprechenden Servicefunktionen gegeben ist. Ergänzend stehen Laptops, Bildschirme, Videokameras und DVD-Player zur Verfügung.

Zur Ermittlung des zukünftigen Flächenbedarfs der HIMH wurde ein Raumprogramm entwickelt, das den Bedarf von derzeit 1.510m² auf 2.900 m² bis zum Jahr 2017/18 erweitern möchte. Die gemieteten Räumlichkeiten befinden sich in einem Gebäudekomplex mit einer Gesamtnutzfläche von 6.000 m². Aufgrund regelmäßiger Fluktuationen im Mieterbestand gibt es in der Regel jährlich die Möglichkeit, benötigte Flächen bedarfsgerecht zu erweitern.

Die Bibliothek beherbergte zu Beginn des Studienjahres 2015/2016 einen physischen Medienbestand von etwa 5.000 Exemplaren, von denen etwa 4.000 Medien zur Ausleihe zur Verfügung stehen und 1.000 Medien einen nicht entleihbaren Präsenzbestand bilden. Zusätzlich

sind ca. 40 analoge Fachzeitschriften abonniert. Die große Mehrzahl der an der HIM bereit gestellten Medienbestände wird in Online-Datenbanken vorgehalten, auf die alle Studierende jederzeit zugreifen können.

Die HIMH abonniert die Datenbank „ABI/INFORM Complete“. Sie setzt sich aus den Produkten ABI/INFORM Global, ABI/INFORM Trade and Industry und ABI/INFORM Dateline zusammen. Zudem steht allen das Statistik-Portal Statista.com zur Verfügung.

Seit der Aufnahme des Studienbetriebs zum Studienjahr 2012/2013 wurden die Medienbestände erhalten und erweitert:

Die Bibliothek ist während der Vorlesungszeiten Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 19:00 Uhr und Freitag von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet; außerhalb der Vorlesungszeiten Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Darüber hinaus bestehen Leihrechte für Medienbestände des Deutsch-Amerikanischen Instituts in Heidelberg und an den Universitätsbibliotheken Heidelberg und Mannheim. Die HIM verfügt über ein ISIL/SIGEL und hat die Zulassung zum überregionalen Leihverkehr für die Teilnahme an der Online-Fernleihe des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes (SWB).

Der Beschaffungsgrundsatz für die Bibliothek sieht vor, dass alle im Modulhandbuch als „grundlegende Literatur“ bezeichneten Werke je einmal als Präsenzexemplar und einmal als Leihexemplar angeschafft werden. Die Hochschule hat mittlerweile für das erste Studienjahr des neuen Studienganges alle betroffenen Titel je einmal schon im Präsenzbestand inventarisiert und wird dies nach eigener Aussage auch für die Leihexemplare bis zum Studienstart erreicht haben. Die Bibliotheksverwaltung prüft regelmäßig den Leihbestand dahingehend, welche Titel in der Leihe auffällig häufig nachgefragt bzw. vorgemerkt werden. Solche Exemplare werden zusätzlich angeschafft.

Mit dem „ECampus“ bietet die HIMH eine E-Learning- und Kommunikationsplattform, die vom gesamten wissenschaftlichen Personal und den Studierenden genutzt wird. Der „E-Campus“ basiert auf der im Bildungssektor etablierten Software „Moodle“.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literatursstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Die Finanzplanung der HIMH umfasst eine Planung der Erlöse, der Aufwendungen, des resultierenden Kapitalbedarfs sowie eine Liquiditätsplanung. Das Ergebnis der Finanzplanung sind Budgets, die im Rahmen des Controllings der Hochschule laufend überwacht werden. Die HIMH erzielt Erlöse aus Studiengebühren und erhält Zuwendungen aus dem Ausbau-

programm „Hochschule 2012“ des Landes Baden-Württemberg. Als Mehrheitsgesellschafterin der Trägergesellschaft der HIMH hat die COGNOS AG vertraglich zugesichert, für die Studienjahre 2015/16 bis einschließlich 2017/2018 die Finanzierung der Hochschule durch Gesellschafterdarlehen zu gewährleisten. Die HIMH wird voraussichtlich im Wirtschaftsjahr 2017/18 ein positives Jahresergebnis realisieren und ist ab diesem Zeitpunkt zunehmend in der Lage, den weiteren Ausbau und den laufenden Geschäftsbetrieb aus den zu erwartenden Erlösen nachhaltig aus eigener Kraft zu finanzieren.

Bei Einstellung des Studienbetriebes an der HIMH können die Studierenden ihr Studium an den Hochschulstandorten der Hochschule Fresenius, deren Mehrheitsgesellschafterin - wie bei der Trägergesellschaft der HIMH - die COGNOS AG ist, bis zum angestrebten Studienabschluss fortführen. Zudem hat die Trägergesellschaft der HIM mit der Trägergesellschaft der International School of Management (ISM) mit Hauptsitz in Dortmund eine Vereinbarung für den Fall des wirtschaftlichen Scheiterns geschlossen, dass an den Hochschulstandorten der ISM bis zum angestrebten Studienabschluss der Studiengang fortgeführt werden kann. Die Hochschule Fresenius und die ISM bieten in ihren Bachelor-Studiengängen ein Fächerspektrum, das sich mit dem Studienangebot der HIM weitgehend deckt.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg hat im Rahmen des Verfahrens der staatlichen Anerkennung bestätigt, dass die Vereinbarung mit der Trägergesellschaft der ISM den vom Ministerium gestellten Anforderungen zur Absicherung der Studierenden im Falle der Einstellung des Studienbetriebs entspricht.

Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung des Studienganges ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant erfüllt
4.4	Finanzausstattung	x		

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die interne Qualitätssicherung der Hochschule ist in den „Regulations on monitoring and reporting of programme quality“ dokumentiert.

Im Rahmen des internen Qualitätsmanagement-Zyklus der HIMH werden Daten und Informationen aus verschiedenen Quellen gewonnen:

1) Studierende: schriftliche Evaluation

- des Gesamtprogramms (einmal pro Studienjahr),
- sämtlicher Studienmodule (am Ende des jeweiligen Semesters),
- der komplementären Serviceleistungen des Studiensekretariats, Career Service, der Bibliothek etc. (einmal pro Studienjahr), der Betreuung vor und während des Auslandssemesters,
- der sächlichen Ressourcen (einmal pro Studienjahr);
- der studentischen Arbeitsbelastung (einmal pro Modul und pro Studienjahr).

2) Alumni: schriftliche Evaluation des Gesamtprogramms sowie seiner beruflichen Relevanz; Erhebung von Daten zum Verbleib der Studierenden, etc. Die Evaluation erfolgt jährlich etwa neun Monate nach erfolgreichem Studienabschluss;

3) wissenschaftliches Personal der Hochschule: Anfertigung von kritisch reflektierenden Berichten durch die Modulverantwortlichen zu den Ergebnissen der Evaluation durch die Studierenden sowie den Zielen für die (Weiter-)Entwicklung der Module;

- 4) Berichte der Servicebereiche Career Service und Student Support zu ihren Zuständigkeitsbereichen;
- 5) Fachkuratorium: Auswertung der Protokolle zu den Sitzungen des Kuratoriums, in denen die Kuratoren insbesondere aktuelle Entwicklungen in ihren Funktionsbereichen sowie potentielle Auswirkungen auf die Anforderungen in der Berufspraxis bzw. die Qualifikationsprofile von Hochschulabsolventen erörtern;
- 6) Befunde der externen Qualitätssicherung: Sie bilden eine zentrale Informationsquelle der internen Qualitätssicherung;
- 7) Befunde von Lehrhospitationen: Analyse der in standardisierten Formularen dokumentierten Befunde aus den Hospitationen des wissenschaftlichen Personals;
- 8) Sitzungsprotokolle: Auswertung der Protokolle zu den Sitzungen des Senats und des Studierendenausschusses;
- 9) Statistische Daten: es werden Daten z.B. zu den Zulassungsvoraussetzungen, der Zahl der Neuzugänge und Abgänge, den erzielten Studienleistungen und ihrer statistischen Verteilung, der Zahl der formalen Beschwerden/Einsprüche/ Vorfälle mit disziplinarischen Folgen etc. ausgewertet.

Die Dokumente aus den unterschiedlichen Quellen werden wie folgt zur Auswertung, Erstellung von Berichten, Entwicklung von Maßnahmenkatalogen und ihrer Umsetzung weitergeleitet:

Daten-/ Informationsquelle	Output	Verantwortliche Organe, Gremien, Funktionsträger	
Entwurf des Jahresberichts	Genehmigung Jahresbericht	Senat	
1) bis 9)	Jahresbericht	Präsidium und Programmkommission; Fachkoordinatoren/ Fachausschüsse	
1), 2), 5), 8)	Bericht zu den Servicebereichen	Leitung und Mitarbeiterinnen des Student Support	
1), 2), 3), 5), 6), 7), 8)	Kritisch reflektierende Berichte zu Studienmodulen	Modulverantwortliche	

Nach einem Soll-/Ist-Abgleich erstellt der Präsident mit von ihm benannten Mitgliedern der Programmkommission, in der Regel den Fachkoordinatoren, den Entwurf für den Hochschuljahresbericht. Darin werden die Befunde aus den jeweiligen Vorstufen im Qualitätssicherungsprozess zusammengeführt und die Entwicklungsziele definiert. Die finale Fassung des Jahresberichts wird durch Senatsbeschluss genehmigt.

Die Ergebnisse der jährlichen Evaluation durch die Studierenden werden in verdichteter Form in Veranstaltungen an die Studierenden kommuniziert und mit ihnen diskutiert. Die Umsetzung definierter Maßnahmen erfolgt im jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Das Präsidium trägt die übergeordnete Verantwortung für die Umsetzung der in den Berichten dokumentierten Maßnahmenpläne im akademischen Bereich.

Im Zuge der weiteren Integration der HIMH in die COGNOS-Gruppe wird die HIMH im Laufe des Jahres 2016 das seit 2005 bestehende und für alle Konzernunternehmen verbindlich geltende Qualitätsmanagementsystem der COGNOS-Gruppe übernehmen. Dieses Qualitätsmanagementsystem (QMS) nutzt die DIN EN ISO 9001 als Grundlage der Organisationsentwicklung und ergänzt ihre Vorgaben u. a. um hochschulrechtliche, branchenspezifische und individuelle Anforderungen. Das QMS ist im Qualitätsmanagement-Handbuch der COGNOS AG prozessorientiert beschrieben. Alle qualitätsrelevanten Prozesse sind in detail-

lierten Prozessbeschreibungen und ergänzenden Unterlagen dokumentiert. Mit dem QMS verfolgt die COGNOS AG das Ziel einer systematischen Qualitätssicherung und kontinuierlichen Verbesserung ihrer Führungs-, Leistungs- und Unterstützungsprozesse. Die Prozesse werden unter Einbeziehung aller relevanten Interessengruppen - Studierende und Absolventen, Mitarbeiter, Lehrbeauftragte, Partnerinstitutionen, Wirtschafts-/Unternehmenspartner, Politik/Öffentlichkeit entwickelt und umgesetzt.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Fresenius für Internationales Management Heidelberg

Bachelor -Studiengänge: Spotmanagement (B.A.),
Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung	MK x	SPM Auflage	
2.	Zulassung			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	MK x	SPM Auflage	
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung		Auflagen	
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		Auflagen	
3.2.3	Studierbarkeit	x		
3.3	Didaktisches Konzept	x		
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal		Auflagen	
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			x
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)	x		
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		